

Vereinbarung zwischen

Vögele Reisen AG
Badenerstrasse 141
CH-8004 Zürich
Switzerland

und

.....
.....
.....
.....

im Folgenden Vereinbarungs-Partner genannt.

Zürich, 15 Januar 2025

Präambel

- Die Vereinbarungs-Partner bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb ihres Wirkungskreises. Negative soziale und ökologische Auswirkungen werden systematisch reduziert und vermieden und positive Auswirkungen verstärkt.
- Die Vereinbarungs-Partner kennen und erfüllen alle für sie relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltaspekte sowie Anti-Korruption.
- Die Vereinbarungs-Partner kommunizieren die hier definierten Prinzipien aktiv und beziehen ihre Mitarbeitenden und weitere Stakeholder in die Umsetzung mit ein.
- Die Vereinbarungs-Partner ermutigen ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer zur Einhaltung der grundlegenden Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus.
- Die Vereinbarungs-Partner erklären sich bereit, über die Einhaltung der Prinzipien auf Anfrage zu berichten.
- Bei Nichteinhaltung der hier definierten Prinzipien ist der jeweils andere Vereinbarungs-Partner berechtigt, die Zusammenarbeit und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden.

1. Menschenrechte

- Die Vereinbarungs-Partner bekennen sich zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Kinderprostitution sowie auffälliges Verhalten von Gästen, Angestellten, Lieferanten oder anderen Personen im eigenen Wirkungskreis wird nicht geduldet und zur Anzeige gebracht. Als „Kind“ gilt nach Übereinkommen 138, Artikel 3 der ILO eine Person unter 18 Jahren.
- Die Vereinbarungs-Partner lehnen jegliche Art von Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ab.
- Die Vereinbarungs-Partner unterbinden alle Formen von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit.

2. Arbeitsbedingungen

- Die Vereinbarungs-Partner gewährleisten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Angestellten am Arbeitsplatz.
- Die Vereinbarungs-Partner bezahlen ihre Angestellten mindestens nach gesetzlich geregelten Standards, halten die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten, Urlaub und Krankheitstage der Angestellten ein und gewähren ihren weiblichen Mitarbeiterinnen die geregelten Schutzzeiten im Falle von Schwangerschaft.
- Die Vereinbarungs-Partner gestehen ihren Angestellten das Recht auf Vereinigung zu und sorgen für ein effektives Beschwerdeverfahren durch welches die Angestellten auf Missstände hinweisen, einschließlich jener über Belästigungen, und Rechtsmittel einlegen können.
- Die Vereinbarungs-Partner lehnen gegenüber ihren Angestellten jegliche Art von psychischer und körperlicher Aggression, sowie sexueller oder anderer Belästigung und andere Formen der Einschüchterung ab.

3. Umweltschutz und Biodiversität

- Die Vereinbarungs-Partner kennen die Quellen ihres Energie- und Wasserverbrauchs und unternehmen Maßnahmen, um die Verbräuche zu reduzieren.
- Die Vereinbarungs-Partner minimieren den Gebrauch von Gefahrstoffen, inkl. Pestiziden, Farben, Desinfektionsmittel für Schwimmbäder und Reinigungsmaterial und ersetzen diese - wenn möglich - durch ungefährliche Produkte. Der Gebrauch aller chemischen Stoffe wird verantwortungsvoll gemanagt.
- Die Vereinbarungs-Partner reduzieren Abwässer und Abfall soweit möglich und entsorgen diese angemessen, sodass keine Umweltschäden entstehen.
- Die Vereinbarungs-Partner stellen sicher, dass ihre Angebote und Leistungen keine negativen Auswirkungen auf ökologisch sensible Gebiete und deren Artenvielfalt haben.

4. Partnerschaftliches Wirtschaften

- Der Dialog zwischen den Vereinbarungs-Partnern wird offen, fair und auf Augenhöhe geführt.
- Die Vereinbarungs-Partner bezahlen Ihre Unterauftragnehmer angemessen und fair.
- Rechnungen werden von den Vereinbarungs-Partnern fristgerecht gezahlt.
- Die Rückgabe von Kontingenten wird nur innerhalb vereinbarter Fristen durchgeführt.

Reiseveranstalter:

Zürich, 18.09.2024



Vögele Reisen AG
Martin Fehrlin
Geschäftsleiter

Vereinbarungs-Partner:

Ort, Datum:

.....
.....
Managing Director